

Studienplan für den wasserorientierten Masterstudiengang Resources Engineering

Dieser Studienplan ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung (SPO 2012, Amtliche Bekanntmachung Nr. 50 vom 27. September 2012) für den wasserorientierten Masterstudiengang Resources Engineering an der Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT). Für alle personenbezogenen Aussagen, die stets für Frauen und Männer gleichermaßen gelten, ist die männliche Sprachform gewählt worden.

Dieser Studienplan, in dem alle Modultypen, ein Modellstudienplan sowie Erläuterungen zu Prüfungen und Erfolgskontrollen, die für eine sachgerechte Durchführung des Studiums relevant sind, beschrieben werden, gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 das Studium im wasserorientierten Masterstudiengang Resources Engineering aufnehmen.

A Module

Es gibt drei Modultypen: Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und das Modul Masterarbeit. Zu jedem Modultyp wird die entsprechende Passage der Studien- und Prüfungsordnung (SPO 2012) wörtlich wiedergegeben und gegebenenfalls erläutert.

A 1 Pflichtmodule	
(a) Fachwissenschaftliche Module	S. 2
(b) Begleitstudium „Internationale Projekte“	S. 3
A 2 Wahlpflichtmodule und Zusatzmodule	S. 4
A 3 Modul Masterarbeit.....	S. 7

B Modellstudienplan

Der Modellstudienplan stellt den Verlauf des Studiums vom 1. bis 4. Semester anhand der Verteilung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie dem Modul „Masterarbeit“ durchgehend dar (insgesamt 120 LP, wobei 1 LP \triangleq 30 h).S. 8

C Prüfungen und Erfolgskontrollen

Wichtige Passagen der SPO 2012, in denen Prüfungen und Erfolgskontrollen geregelt werden, sind wörtlich wiedergegeben und gegebenenfalls erläutert.

C 1 Anmeldung & Zulassung zu Prüfungen	S. 9
C 2 Prüfungstermine.....	S. 10
C 3 Durchführung von Prüfungen.....	S. 10
C 4 Wiederholung von Prüfungen	S. 10
C 5 Fairness & Wissenschaftlicher Standard	S. 10

A Module

Einerseits sind die Angaben zu Thema und Umfang aller Module festgelegt; andererseits können Lehrveranstaltungen, die fachwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen (A 1 & A 2) zugeordnet sind, angepasst oder ersetzt werden. Die Angabe WiSe oder SoSe zu Lehrveranstaltungen dient der Orientierung; die tatsächliche Durchführung richtet sich nach den Angaben im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis. Detaillierte Beschreibungen aller der in den Übersichten dargestellten Module sind dem Modulhandbuch* zu entnehmen. [* www.bgu.kit.edu/resources-engineering/english → Downloads]

A 1 Pflichtmodule (Compulsory Modules)

(a) Fachwissenschaftliche Module M 1 – M 7

60 LP

SPO § 17 Absatz 2

„Vom ersten bis dritten Semester sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 60 LP abzulegen. Zur entsprechenden Modulprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Anforderungen nach § 5 erfüllt.“

[Erläuterungen zu § 5 „Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen“ siehe C 1, S. 9]

Modul	Stud.fach	Lehrveranstaltung(en)	SWS	LP	Engl./ Dt.	Sem	Institution	Prüfungsbezeichnung Prüfungsmodus
Hydraulic and Environmental Engineering								9 LP
M 1	ResEngin	Environmental Physics (incl. labcourse)	2	3,0	Engl.	1. Sem.	IWG-WW/ CMM IBF	Hydraulic & Environmental Engineering mündlich
	Bau-Ing	Hydrology	2	3,0	Engl.	1. Sem.	IWG-Hyd	
	ResEngin	Fluvial Hydraulics	2	3,0	Engl.	1. Sem.	IWG-WW	
Environmental Technologies								9 LP
M 2	ResEngin	Urban Water Supply & Sanitation Systems	2	3,0	Engl.	1. Sem.	IWG-SWW	Environmental Technologies Schriftlich
	ResEngin	Ecology (ecosystem development)	2	3,0	Engl.	1. Sem.	BGU Dept.	
	ResEngin	Field trips	2	3,0	Engl.	1. Sem.	IWG BGU Dept.	
Geoinformatics								9 LP
M 3	ResEngin	Remote Sensing and Geoinformation Systems	2	3,0	Engl.	1. Sem.	IPF	Geostatistics Mündlich (1. Sem.) ----- Probability & Statistics Mündlich (2. Sem.)
	ResEngin	Terrestrial and Satellite Positioning	2	3,0	Engl.	1. Sem.	GIK	
	ResEngin	Probability and Statistics	2	3,0	Engl.	2. Sem.	Fak Math	
Soil and Groundwater Resources								9 LP
M 4	ResEngin	Groundwater Management	2	3,0	Engl.	2. Sem.	IfH / AGK	Soil & Groundwater Mündlich ----- Agricultural Soil Use Mündlich
	ResEngin	Soil Environment	2	3,0	Dt. / Engl.	2. Sem.	IfGG	
	ResEngin	Agricultural Soil Use	2	3,0	Dt. / Engl.	2. Sem.	LTZ	
Protection and Use of Riverine Systems								9 LP
M 5	ResEngin	International Nature Conservation	1	2,0	Engl.	2. Sem.	BGU-Dept.	Protection & Use of Riverine Systems Report
	ResEngin	Surface Water Quality	1	1,0	Engl.	2. Sem.	IWG-SWW	
	ResEngin	Integrated Water Management	2	3,0	Engl.	2. Sem.	IWG BGU-Dept.	
	ResEngin	Field trip	2	3,0	Engl.	2.Sem.	IWG & IfH	
Infrastructure Engineering and Management								6 LP
M 6	ResEngin	Road Infrastructure Management	2	3,0	Engl.	2. Sem.	ISE	Road Infrastructure Mgmt Mündlich (2. Sem.) ----- Transport Planning Schriftlich (3. Sem.)
	ResEngin	Transport Planning	2	3,0	Engl.	3. Sem.	IfV	
Integrated Development Planning								9 LP
M 7	ResEngin	Project Planning	3	3,0	Engl./Dt.	3. Sem.	IWG-SWW	Integrated Development Planning Schriftlich
	ResEngin	Assessment of Development Planning	2	3,0	Engl.	3. Sem.	BGU Dept.	
	ResEngin	Socio-Economic Aspects of Development Planning	2	3,0	Engl.	3. Sem.	FhG-ISI	

(b) Begleitstudium „International Projects“ M 8 – M 10

15 LP

SPO § 17 Absatz 3

„Zum Erwerb von Sozial- und Personalkompetenz sind nach § 12 Absatz 1 neben den integrativen Leistungspunkten in fachwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen das interdisziplinäre Begleitstudium „Internationale Projekte“ im Umfang von 15 additiven Leistungspunkten abzulegen. Das Begleitstudium umfasst im ersten Semester das Modul „Intercultural Communication“ sowie im dritten Semester die Module „On campus Fachpraktikum“ und „International Project Management“.“

Modul	Stud.fach	Lehrveranstaltung(en)	SWS	LP	Engl. / Dt.	Sem	Institution	Prüfungsbezeichnung Prüfungsmodus
Intercultural Communication								6 LP
M 8	ResEngin Fak. BGU	Language Course (German / UN-language) Course of free choice	n.z. 2	5,0 1,0	n.z. Deutsch	1. Sem. 1. Sem.	STK / SPZ BGU Fakultät	Beschreibung s.u.
On campus Fachpraktikum (Internship)								6 LP
M 9	ResEngin	On campus Fachpraktikum (Internship)	4 Wo	6,0	Dt. / Engl.	3. Sem.	alle ResEngin- Dozenten (+ REO)	Beschreibung s.u.
International Project Management								3 LP
M 10	ResEngin ResEngin	Portfolio Independent Study (Thesis Proposal)	1 2	1,0 2,0	Engl. / Dt. Engl. / Dt.	3. Sem. 3. Sem.	alle ResEngin- Dozenten (+ REO)	Beschreibung s.u.

Im Begleitstudium „Internationale Projekte“ sind fünf Lehrveranstaltungen in drei Modulen zusammengefasst. Die Modulteilprüfungen der Module 8, 9 und 10 werden als Erfolgskontrollen anderer Art abgenommen; nach § 12 Absatz 4 werden sie ausschließlich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Modulteilprüfungen sind wie folgt spezifiziert:

Modul 8: Intercultural Communication

LV Sprachausbildung (Language Course)

ERFOLGSKONTROLLE:

- für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, am Ende des ersten Semesters die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) auf Niveau 1.
- für Studierende, die zum Zeitpunkt der Zulassung bereits DSH1-Niveau entsprechend TestDaF3 nachweisen können, oder deren Muttersprache Deutsch ist, Zertifikate des KIT Sprachenzentrums für Sprachprüfungen einer offiziellen UN-Sprache außer Englisch mit einem Umfang von 5 LP vom ersten und bis zum dritten Semester.

LV Course of free choice (deutschsprachig)

ERFOLGSKONTROLLE: Anwesenheit und ein mehrseitiger kritischer Bericht.

Der regelmäßige Besuch einer deutschsprachigen LV (semesterbegleitende Vorlesung; kein Seminar oder Blockkurs) aus dem Lehrangebot der Bachelorstudiengänge in den Bauingenieurwissenschaften oder Geo- und Umweltwissenschaften, soll den Studierenden sowohl Einblick in einen Fachbereich eigener Wahl geben als auch die Möglichkeit bieten, ihre Deutschkenntnisse zu überprüfen.

Modul 9: On campus Fachpraktikum (Internship)

LV on campus Fachpraktikum (Internship)

ERFOLGSKONTROLLE: Anwesenheit und ein Abschlussbericht; vor Beginn der Internship muss beim REO ein mit dem Prüfer abgestimmter Arbeitsplan eingereicht werden, worin der Prüfungstermin genannt wird. Studierenden absolvieren in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester ein in der Regel vierwöchiges on campus Fachpraktikum (Internship) nach einer Einführung in das wissenschaftliche Schreiben im Juni/ Juli; für die fachwissenschaftliche Beratung bei der Auswahl des Fachpraktikums ist jeder Prüfer nach § 15 Absatz 2 der SPO zuständig.

Dieses Fachpraktikum soll in Absprache mit dem Betreuer Tätigkeiten in einem Projekt abdecken; dies betrifft insbesondere:

- Mitarbeit bei der Erarbeitung eines Antrages (Proposal);
z.B. Literaturrecherche im Vorfeld eines Projektauftrags,
- Mitarbeit bei der Durchführung;
z. B. Unterstützung eines Mitarbeiters am Institut bei der Vorbereitung eines Statusseminars,
- Detaillierte Durchsicht der Unterlagen nach Abschluss
(vom Antrag über Fortschrittsberichte bis zum Abschlussbericht/ Folgeantrag).

Modul 10: International Project Management

LV Portfolio

ERFOLGSKONTROLLE: Portfolio.

Das Career Portfolio als Instrument der Berufs- und Transferberatung soll den Studierenden bereits während des Studiums die Möglichkeit bieten, eine aussagekräftige Bewerbungsmappe zu erstellen. Unter Koordination der Studiengangleitung sollen die im Laufe des Studiums angefertigten Erfolgskontrollen anderer Art reflektiert und in den angestrebten beruflichen Kontext gesetzt werden.

LV Independent Study

ERFOLGSKONTROLLE: Thesis Proposal + Arbeitsplan + Vortrag auf einer studienganginternen Veranstaltung.

Während des 3. Fachsemesters soll der Student unter Anleitung eines Betreuers und in Absprache mit einem Prüfer ein Proposal für die Masterthese (2–3.000 Worte + Arbeitsplan) erarbeiten.

A 2 Wahlpflichtmodule & Zusatzmodule (Compulsory Elective Modules & Additional Modules)

Wahlpflichtmodule

15 LP

SPO § 17 Absatz 4 Sätze 1–5

„Zur individuellen Spezialisierung sind im zweiten und dritten Semester Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 LP abzulegen. Hierfür wählt der Student drei Module aus der Liste der Wahlpflichtmodule [...]. Der Student meldet die Wahlpflichtmodule zu Beginn des zweiten und dritten Semesters an. Die Frist zur Anmeldung wird von der Prüfungskommission festgesetzt. Wenn Studierende ein Wahlpflichtmodul aus dem übrigen Angebot des KIT wählen, so ist hierzu die Zustimmung der Prüfungskommission erforderlich.“

Auswahl

Einzelne Wahlpflichtmodule umfassen 5 LP (siehe tabellarische Übersichten S. 5 und 6). Es können nur Module gewählt werden, nicht einzelne Lehrveranstaltungen. Für die fachwissenschaftliche Beratung bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule ist jeder Prüfer nach § 15 Absatz 2 der SPO zuständig.

Insgesamt sind 3 Module aus den Topics 1–5 zu wählen; mindestens zwei Module müssen aus den gelisteten Modulen der Topics 1–4 gewählt werden.

Extracurriculare Wahlpflichtmodule. Maximal ein Modul kann mit Zustimmung der Prüfungskommission aus dem übrigen Angebot des KIT gewählt werden. Der Antrag auf Zustimmung muss bis zum Ende der 2. Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters bei der Prüfungskommission gestellt werden.

Anmeldung & Zulassung

Details siehe C 1 „Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen“, S. 9.

Zeitraum

SPO § 17 Absatz 4 Sätze 6 & 7

„In begründeten Fällen kann die individuelle Spezialisierung im vierten Semester abgeschlossen werden. Der Student muss hierfür einen formlosen Antrag an die Prüfungskommission stellen.“

Der Studierende muss den Antrag bis zum Ende der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters an die Prüfungskommission stellen.

Zusatzmodule

max. 15 LP

Auswahl

§ 13 Absatz 1 Satz 1

„Innerhalb der Regelstudienzeit, können weitere Leistungspunkte in bis zu 3 Modulen im Umfang von jeweils 5 LP erworben werden.“

Studierende können bis zu drei Module aus den in den Topics 1–5 gelisteten Wahlpflichtmodulen als Zusatzmodule wählen.

Extracurriculare Zusatzmodule. Für extracurriculare Zusatzmodule gelten die gleichen Bedingungen wie für extracurriculare Wahlpflichtmodule (siehe S. 4).

Anmeldung & Zulassung

Details siehe C 1 „Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen“, (S. 9).

Zuordnung

§ 13 Absatz 3

„Der Student hat bereits bei der Anmeldung zu einer Prüfung in einem Modul dieses als Zusatzmodul zu deklarieren. Auf Antrag des Studenten kann die Zuordnung des Moduls später geändert werden.“

Die Zuordnung eines Zusatzmoduls kann auf Antrag des Studierenden später in ein Wahlpflichtmodul geändert werden. Der Studierende muss den Antrag bis zum Ende der Vorlesungszeit des 4. Semesters an die Prüfungskommission stellen.

Modul	Stud.fach	Lehrveranstaltung(en)	SWS	LP	Engl./ Dt.	Sem	Institution	Prüfungsbezeichnung Prüfungsmodus
-------	-----------	-----------------------	-----	----	------------	-----	-------------	--------------------------------------

Topic 1 Water Resources Engineering

Experimentelle Hydrologie und Prozessbeobachtung in Natursystemen

5 LP

M T1a	Bau-Ing GeoOekol ResEgin	Experimentelle Hydrologie & Prozessbeobachtung in Natursystemen	2 + 2	5,0	Engl. / Dt.	SoSe	IWG-Hyd	Experi. Hydrol & Prozessbeobachtung in Natursystemen EaA: Report
-------	--------------------------------	--	-------	-----	-------------	------	---------	--

Energiewasserbau (Hydropower Engineering)

5 LP

M T1b	Bau-Ing	Energiewasserbau	4	5,0	Deutsch	SoSe	IWG-WW	Energiewasserbau Mündlich
-------	---------	------------------	---	-----	---------	------	--------	------------------------------

Numerical Planning Tools for Water Management

5 LP

M T1c	ResEngin ResEngin	Wasserverteilung Groundwater Modeling	2 2	2,5 2,5	Deutsch Engl.	WiSe WiSe	IWG-WW IfH	Numerical Planning Tools for Water Management EaA: Report
-------	----------------------	--	--------	------------	------------------	--------------	---------------	---

Practical aspects on river flow simulation

5 LP

M T1d	Bau-Ing	Modellanwendungen zur Strömungssimulation	2 + 2	5,0	Deutsch	WiSe	IWG-WW	Modellanwendungen zur Strömungssimulation Mündlich
-------	---------	---	-------	-----	---------	------	--------	--

Wasserressourcen- und Flussgebietsmanagement

5 LP

M T1e	Bau-Ing ResEngin GeoOekol	Wasserressourcen- und Flussgebietsmanagement	2 + 2	5,0	Deutsch	SoSe	IWG-Hyd	Wasserressourcen- und Flussgebietsmanagement EaA: Aufgabengeleitete Hausarbeit
-------	---------------------------------	--	-------	-----	---------	------	---------	--

Hydrogeologie I (Methoden und Anwendungen)

5 LP

M T1f	AngGeoWiss	Hydrogeologie I (Methoden und Anwendungen)	6	5,0	Deutsch	SoSe	AGW	Hydrogeologie: Methoden & Anwendungen Mündlich
-------	------------	--	---	-----	---------	------	-----	--

Hydrogeologie V (Karst und Tracer)

5 LP

M T1g	AngGeoWiss	Hydrogeologie V (Karst und Tracer)	5	5,0	Deutsch	SoSe	AGW	Hydrogeologie: Karst & Tracer [PVL: reports], schriftlich
-------	------------	------------------------------------	---	-----	---------	------	-----	---

A 2 Wahlpflichtmodule & Zusatzmodule (cont.)

Modul	Stud.fach	Lehrveranstaltung(en)	SWS	LP	Engl./ Dt.	Sem	Institution	Prüfungsbezeichnung Prüfungsmodus
-------	-----------	-----------------------	-----	----	------------	-----	-------------	--------------------------------------

Topic 2 Nutrient Cycles / Environmental Pollution

Stoffströme in aquatischen Systemen

5 LP

M T2a	Bau-Ing	Stoffströme in Flussgebieten	2 2	5,0	Deutsch Deutsch	SoSe WiSe	IWG-SWW IWG-SWW	Stoffströme in aquatischen Systemen EaA: Projektstudie
-------	---------	------------------------------	--------	-----	--------------------	--------------	--------------------	---

Gewässergüte (Fresh Water Quality assessment)

5 LP

M T2b	Bau-Ing	Seminar Geländepraktikum	2 1 Wo	3,0 2,0	Deutsch Deutsch	SoSe SoSe	IWG-SWW IWG-SWW	Gewässergüte Mündlich
-------	---------	-----------------------------	-----------	------------	--------------------	--------------	--------------------	--------------------------

Stoffumsatz und Transport im Untergrund (Subsurface Transport and Transformation)

5 LP

M T2c	Bau-Ing Geowiss	Transportprozesse im Untergrund Geochemische Stoffkreisläufe	2 2	2,5 2,5	Deutsch Deutsch	WiSe SoSe	IfH IMG	Stoffumsatz & Transport im Untergrund Mündlich
-------	--------------------	---	--------	------------	--------------------	--------------	------------	---

Wasser- und Stoffdynamik in Einzugsgebieten

5 LP

M T2d	Bau-Ing	Wasser- und Stoffdynamik in Einzugsgebieten	2 + 2	5,0	Deutsch	SoSe	IWG-Hyd	Wasser- und Stoffdynamik in Einzugsgebieten EaA: aufgabengeleitete Hausarbeit
-------	---------	---	-------	-----	---------	------	---------	--

Urbanes Wassermanagement (Urban Water Management)

5 LP

M T2e	BauIng 6220902	Urbanes Wassermanagement	2 + 2	5,0	Deutsch	WiSe	IWG-SWW IWG-WW, IfH	Urbanes Wassermanagement [PVL: Referat] → Mündlich
-------	-------------------	--------------------------	-------	-----	---------	------	------------------------	---

Topic 3 Infrastructure and Regional Planning

Straßenbau (Road Construction Management)

5 LP

M T3b	Bau-Ing	Entwurf und Bau von Straßen Projektstudie Außerortsstraße	2 + 0 0 + 2	3,0 2,0	Deutsch Deutsch	SoSe WiSe	ISE ISE	Straßenbau Mündlich
-------	---------	--	----------------	------------	--------------------	--------------	------------	------------------------

Transport (Transportation)

5 LP

M T3c	Bau-Ing	Straßenverkehrstechnik Simulation von Verkehr	1 + 1 1 + 1	3,0 2,0	Deutsch Deutsch	WiSe SoSe	IfV IfV	Transport Mündlich
-------	---------	--	----------------	------------	--------------------	--------------	------------	-----------------------

Environmental Disaster Management

5 LP

M T3d	ResEngin	Environmental Disaster Management Do 11:15–13:00	2 + 1	5,0	Engl. / Dt.	SoSe	Fak BGU CEDIM	Disaster Management EaA: Report
-------	----------	---	-------	-----	-------------	------	-----------------	------------------------------------

Topic 4 Environmental Management

Project studies in water resources management

5 LP

M T4a	Bau-Ing	Wasserwirtschaftliche Planungen und Umsetzungen mit Exkursionen	2	5,0	Deutsch	WiSe	IWG-WW	Project Studies EaA: Ausarbeitung + Präsentation
-------	---------	--	---	-----	---------	------	--------	---

Verkehrswasserbau (Waterway Engineering)

5 LP

M T4b	Bau-Ing	Verkehrswasserbau (Wassergebundene T.systeme)	2 + 2	5,0	Deutsch	SoSe	IWG-WW	Verkehrswasserbau Mündlich
-------	---------	---	-------	-----	---------	------	--------	-------------------------------

Stadtökologie (Urban Ecology)

5 LP

M T4c	Geoökologie	Stadtökologie	2	5,0	Deutsch	SoSe (4. Sem)	IfGG-PhysGeo	Stadtökologie EaA: Report
-------	-------------	---------------	---	-----	---------	------------------	--------------	------------------------------

Umweltökonomik und Nachhaltigkeit (Environmental Economy and Sustainability)

5 LP

M T4d	WiWi 2521547	Umweltökonomie und Nachhaltigkeit	2 + 1	5,0	Deutsch	WiSe	FHG-ISI	Umweltökonomie & Nachhaltigkeit Mündlich
-------	-----------------	-----------------------------------	-------	-----	---------	------	---------	---

Topic 5 Skills & Competencies (= fachübergreifende Veranstaltungen)

Humangeographie und Humanökologie (Human Geography and Human Ecology)

5 LP

M T5a	Geographie	Humanökologie und Humangeographie	2 + 2	5,0	Deutsch	WiSe	IfGG-HumanGeo	Humangeographie Schriftlich
-------	------------	-----------------------------------	-------	-----	---------	------	---------------	--------------------------------

Umweltkommunikation (Environmental Communication)

5 LP

M T5d	Bau-Ing	Umweltkommunikation	2 + 1	5,0	Dt. / Engl.	WiSe	Fak-BGU	Umweltkommunikation EaA: Referat
-------	---------	---------------------	-------	-----	-------------	------	---------	-------------------------------------

A 3 Modul „Masterarbeit“

30 LP

Modul	Stud.fach	Lehrveranstaltung(en)	SWS	LP	Engl./ Dt.	Sem	Institution	Prüfungsbezeichnung Prüfungsmodus
Masterarbeit								30 LP
M MSc	ResEngin	Masterthese (Schriftliche Arbeit)	n.z.	25,0	Engl. / Dt.	4. Sem.	ResEngin-Dozenten	Beschreibung s.SPO § 11 Abs 1
	ResEngin	Kolloquium (Vortrag und Befragung)	n.z.	5,0	Engl. / Dt.	4. Sem.	ResEngin-Dozenten	

Anmeldung und Zulassung

§ 5 Absatz 1 Satz 2. „Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit hat schriftlich im Resources Engineering-Office zu erfolgen.“

§ 11 Absatz 2 Satz 1-3. „Zum Modul Masterarbeit wird zugelassen, wer die im Studienplan festgelegten erforderlichen Modulprüfungen erfolgreich erbracht hat. Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit sollte zum Ende des dritten Semesters erfolgen. Versäumt der Student diese Frist ohne triftige Gründe, so gilt die Masterarbeit im ersten Versuch als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.“

Entsprechend der Weiterentwicklung der Prüfungsverwaltung am KIT erfolgt die Anmeldung ab SoSe 2016 im online-Verfahren.

Masterthese (Schriftliche Arbeit)

Fristen

§ 11 Absatz 4 Satz 2. „Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Masterarbeit bis zu deren Abgabe (Bearbeitungszeit) beträgt maximal fünf Monate.“

§ 11 Absatz 9 Satz 4. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, dass der Student dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.“

Die schriftliche Masterarbeit ist in der Regel bis zum 31. Juli einzureichen.

Ausarbeitung & Bewertung

§ 11 Absatz 6 Satz 1-4. „Die Masterarbeit ist in insgesamt drei leimgebundenen Exemplaren beim Hauptgutachter, Zweitgutachter und im Resources Engineering-Office einzureichen. Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Student schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die von ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Wenn die Erklärung nicht enthalten ist, wird die Arbeit nicht angenommen. Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

Die Masterarbeit sollte 10.000 Worte ($\pm 10\%$) umfassen. Bei der Ausarbeitung der Masterarbeit ist die Anleitung für Masterarbeiten am Studiengang Resources Engineering zu beachten (siehe *Guide for Manuscripts*, ResEngin-Office, in der jeweils aktuellen Fassung).

Zur Bewertung ist der von der Studiengangleitung erstellte Bewertungsbogen, inkl. Bewertungsschlüssel, vorgesehen (ResEngin Office, 2012). Falls der Bewertungsbogen nicht verwendet wird, ist ein Gutachten über die im Bewertungsbogen aufgelisteten 7 Kriterien anzufertigen. Abschließend ist die Einhaltung des Umfangs des Haupttextes zu bewerten, bei einer Abweichung ist der entsprechende Minderungsfaktor anzuwenden(s. Bewertungsbogen).

Kolloquium (Vortrag & Befragung)

§ 11 Absatz 4 Satz 3. „Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Masterarbeit bis zum abschließenden Kolloquium beträgt maximal sechs Monate. [...] Spätestens bis zur Abgabe der Masterarbeit wird der Termin des Kolloquiums von der Prüfungskommission festgesetzt.“

Das Kolloquium findet in der Regel Ende August/ Anfang September statt.

B Modellstudienplan *

	1. Semester [30 LP]	2. Semester [32 LP]	3. Semester [28 LP]	4. Semester [30 LP]
A1 (a) Fachwiss. Module M 1 – M 7	16 SWS 24 LP	18 SWS 27 LP	6 SWS 9 LP	-----
(b) „Internationale Projekte“ M 8 – M 10	Sprachkurs 6 LP + 2 SWS	-----	4 Wochen + 3 SWS 9 LP	-----
A2 Spezialisierung M T1a – M T5c	-----	3–4 SWS 5 LP	6–7 SWS 10 LP	-----
A3 Modul „Masterarbeit“ M MSc	-----	-----	-----	6 Monate 30 LP

1. Semester (Wintersemester)

30 LP

Typ **	Modul	Studiengang	Lehrveranstaltung(en)	SWS	LP	Engl./ Dt.	Dozenten	Institution
C	M 1	ResEngin	Environmental Physics (incl. labcourse)	2	3,0	Engl.	Nestmann / Bieberstein & Emmerich	IWG-WWW/ CMM IBF
		Bau-Ing	Terrestrial Water Flows & Mass Transport / Hydrology	2	3,0	Engl.	Zehe Klaus	IWG-Hyd
		ResEngin	Fluvial Hydraulics	2	3,0	Engl.	Nestmann	IWG-WW
	M 2	ResEngin	Urban Water Supply + Sanitation Systems	2	3,0	Engl.	Fuchs	IWG-SWW
		ResEngin	Ecology (ecosystem development)	2	3,0	Engl.	Kämpf	Fak. BGU
		ResEngin	Field trips	2	3,0	Engl.	Fuchs Kämpf	IWG Fak. BGU
	M 3	ResEngin	Terrestrial and Satellite Positioning	2	3,0	Engl.	Hennes & Heck	GIK
		ResEngin	Remote Sensing and Geoinformation Systems	2	3,0	Engl.	Hinz	IPF
	C-ng	M 8	ResEngin	Language Course: German / UN language	n.a.	5,0	n.a.	n.a.
Fak BGU			Course of free choice	2	1,0	Deutsch	alle ResEngin Dozenten	

¹ WWWA Laborkurs als Block, nach Vorlesungsende

2. Semester (Sommersemester)

29 LP

Typ **	Modul	Stud.fach	Lehrveranstaltung(en)	SWS	LP	Engl./ Dt.	Dozenten	Institution
C	M 3	ResEngin	Probability and Statistics	2	3,0	Engl.	Klar	Fak Math
		ResEngin	Groundwater Management	2	3,0	Engl.	Mohrlok	IfH / AGK
	M 4	ResEngin	Soil Environment	2	3,0	Dt. / Engl.	Norra	IfGG
		ResEngin	Agricultural soil use	2	3,0	Dt. / Engl.	Haber	LTZ
		ResEngin	International Nature Conservation	1	2,0	Engl.	Kämpf	Fak BGU
	M 5	ResEngin	Surface Water Quality	1	1,0	Engl.	Fuchs	IWG-SWW
		ResEngin	Integrated Water Management	2	3,0	Engl.	Nestmann & Kämpf	IWG Fak BGU
		ResEngin	Field trip	2	3,0	Engl.	Nestmann Fuchs	IWG-WW SWW
	M 6	ResEngin	Road Infrastructure Management	2	3,0	Engl.	Roos & Hess	ISE
	CE	M T1–5	misc.	see catalogue of Compulsory Elective Modules	3–4	5,0	Dt./ Engl.	alle ResEngin Dozenten

3. Semester (Wintersemester)

31 LP

Typ **	Modul	Stud.fach	Lehrveranstaltung(en)	SWS	LP	Engl./ Dt.	Dozenten	Institution
C	M 6	ResEngin	Transport Planning	2	3,0	Engl.	Vortisch	IfV
		ResEngin	Project Planning	2	3,0	Engl. / Dt.	Fuchs	IWG-SWW
	M 7	ResEngin	Assessment of Development Planning	2	3,0	Engl.	Kämpf	IWG-Hyd
		ResEngin	Socio-Economic Aspects of Development Planning	2	3,0	Engl.	Walz & Breitschopf & Hillenbrand	FhG-ISI
C-ng	M 9	ResEngin	on campus Fachpraktikum	4 W	6,0	Engl. / Dt.	alle ResEngin Dozenten (+ REO)	
	M 10	ResEngin	Portfolio	1	1,0	Engl. / Dt.	alle ResEngin Dozenten (+ REO)	
ResEngin		Independent Study (Thesis Proposal)	2	2,0	Engl. / Dt.	alle ResEngin Dozenten (+ REO)		
CE	M T1–5	misc.	see catalogue of Compulsory Elective Modules	6–7	10,0	Dt./ Engl.	alle ResEngin Dozenten	

4. Semester (Sommersemester)

30 LP

Typ **	Modul	Stud.fach	Lehrveranstaltung(en)	SWS	LP	Engl./ Dt.	Dozenten	Institution
C	M MSc	ResEngin	Masterthese + Kolloquium	n.z.	30,0	Engl. / Dt.	alle ResEngin Dozenten	
CE	M T1–5	misc.	see catalogue of Compulsory Elective Modules	3–4	5,0	Dt./ Engl.	alle ResEngin Dozenten	

* Workload-Plan → www.bgu.kit.edu/resources-engineerin/english → Downloads → Current Intake

** Typen: C Pflichtkurse Compulsory Courses (C-ng not graded); CE Wahlpflichtkurse Compulsory Elective Courses

C Prüfungen und Erfolgskontrollen

Alle Modulprüfungen, die im Rahmen dieses Studienplans zur Erlangung des Mastergrads zu erbringen sind, und die am KIT angeboten werden, müssen am KIT abgelegt werden. Dies umfasst auch alle Sprachnachweise, die im Rahmen dieses Studienplans nach der Zulassung eines Studierenden vorzulegen sind (Beschreibung siehe S. 3). Die Sprachnachweise müssen entweder am Studienkolleg oder am Sprachenzentrum des KIT erbracht werden.

C 1 Anmeldung & Zulassung zu Prüfungen

Studierende müssen sich für jede Prüfung, an der sie teilnehmen möchten, anmelden. Studierende dürfen nur an Prüfungen teilnehmen, zu denen sie sich gemäß § 5 Absatz 1 angemeldet haben.

§ 5 Absatz 1 Satz 1 & 2

„Um an den Modulprüfungen bzw. den Modulteilprüfungen teilnehmen zu können, muss sich der Student online im Studierendenportal oder sofern nicht möglich schriftlich beim Resources Engineering-Office anmelden. Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit hat schriftlich im Resources Engineering-Office zu erfolgen.“

Online-Anmeldung im Studierendenportal. Diese Variante gilt für alle Modul(teil-)prüfungen, die in den tabellarischen Übersichten (siehe S. 2–6) aufgeführt sind:

- *Pflichtmodule (A 1): fachwissenschaftliche Module & Begleitstudium „Internationale Projekte“*; Details zum Begleitstudium siehe „Anmeldung zum Begleitstudium“ (ResEngin Office, 2012; z.B. Regelungen zur Sprachprüfung und zur Anmeldung zum *Course of Free Choice*)
- *Wahlpflichtmodule (A 2).*

Die online-Anmeldung wird für einen bestimmten Zeitraum freigeschaltet, nachdem der Prüfungstermin festgesetzt wurde. Zur jeweiligen Modul(teil-)prüfung wird zugelassen, wer die unten genannten Voraussetzungen für die Anmeldung und die Zulassung erfüllt (s. § 5 Absatz 1 Satz 3 & Absatz 3 Satz 1–3).

Schriftliche Anmeldung im ResEngin Office. Diese Variante gilt für

- *Modul Masterarbeit (A 3):* Details siehe S. 7.
- *Extracurriculare Wahlpflichtmodule und alle Zusatzmodule (A 2):* Details zur Auswahl siehe S. 4f. Der Student meldet sich beim ResEngin-Office schriftlich zur jeweiligen Modul(teil-)prüfung an. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die unten genannten Voraussetzungen für die Anmeldung und die Zulassung erfüllt (siehe Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 1–3).

Der Studierende spricht die Spezifika für eine extracurriculare Modul(teil-)prüfung mit den Dozenten ab und meldet den Prüfungstermin unverzüglich dem ResEngin-Office. Nach der Meldung des Prüfungstermins stellt das ResEngin-Office einen Zulassungsschein aus, der an den Prüfer übermittelt wird.

§ 5 Absatz 1 Satz 3

„Voraussetzung für die Anmeldung zu Prüfungen ist der Nachweis der gemäß diesem Studienplan für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen.“

Für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen gelten spezifische Bedingungen:

- **Einzelne Lehrveranstaltungen.** Es können sich nur Studierende anmelden, die einen Bachelorabschluss nachweisen. Zusätzliche Voraussetzungen werden gegebenenfalls im Modulhandbuch spezifiziert.
- **Wahlpflichtmodule (A 2) zur individuellen Spezialisierung (§ 17 Abs. 4).** Die Studierenden können sich vom 2. bis zum 4. Semester zu Modulen zur individuellen Spezialisierung anmelden.
- **Modul Masterarbeit (A 3).** Bei der Anmeldung müssen die Studierenden nachweisen, dass sie die Pflichtmodule des 1. und 2. Semesters abgeschlossen haben.

§ 5 Absatz 3 Satz 1–3

„Die Zulassung zu Prüfungen darf nur abgelehnt werden, wenn der Student in einem mit Resources Engineering vergleichbaren oder einem verwandten Studiengang bereits eine Diplomvorprüfung, Diplomprüfung, Bachelor- oder Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat, sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder den Prüfungsanspruch in einem solchen Studiengang verloren hat. Für den Fall, dass eine Studienleistung bereits im Bachelorstudium erbracht wurde und diese in die Note einging, kann die Prüfungskommission die Zulassung ablehnen.“

C 2 Prüfungstermine

Festlegung

Die Festlegung von Prüfungsterminen ist im Rahmen der Organisation der Modulprüfungen Aufgabe der Prüfungskommission (siehe § 14 Absatz 3: allg. Aufgabe).

Spezielle Regelungen siehe § 6 Absatz 10 Satz 4, § 10 Absatz 2 Satz 3 und § 11 Absatz 7.

Rücktritt

§ 9 Absatz 1 Satz 1–3

„Der Student kann bei schriftlichen oder mündlichen Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ohne Angabe von Gründen bis spätestens 7 Tage vor dem für die Prüfung festgesetzten Termin zurücktreten (Abmeldung). Die Abmeldung kann per Online-Abmeldung im Studierendenportal oder sofern dies nicht möglich ist schriftlich beim Resources Engineering-Office erfolgen. Eine durch Rücktritt abgemeldete Prüfung gilt als nicht angemeldet.“

C 3 Durchführung von Prüfungen

Der Prüfer bzw. die Prüfer legen die Bildung der Modulnote aus den Modulteilprüfungen fest; die spezifische Zusammensetzung der Modulnoten ist im Modulhandbuch aufgeführt. Der Prüfer bzw. die Prüfer legen auch den Bewertungsschlüssel für Modul(teil-)prüfungen fest.

Prüfungsart und -dauer können nach § 6 Absätze 3 und 4 SPO 2012 geändert werden. Die Prüfungsart der abschließenden Modulprüfungen ist in den tabellarischen Übersichten zu A 1 und A 2 angegeben.

C 4 Wiederholung von Erfolgskontrollen anderer Art als Modul(-teil)prüfungen

(a) Studierende können eine nicht bestandene Erfolgskontrolle anderer Art einmal wiederholen. Eine zweite Wiederholung der gleichen Erfolgskontrolle anderer Art ist ausgeschlossen. Wird die wiederholte Erfolgskontrolle anderer Art mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so findet eine mündliche Nachprüfung in der Regel innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der nicht bestandenen Wiederholungsprüfung statt. In diesem Fall kann die Note der Wiederholungsprüfung nicht besser als „ausreichend“ (4,0) sein. (b) Eine mündliche Nachprüfung zu einer nicht bestandenen Wiederholungsprüfung der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) (LV „Language Course“ im Modul 8), für die sowohl eine mehrstündige schriftliche Teilprüfung als auch eine mündliche Teilprüfung bestanden werden müssen, ist nicht möglich.

C 5 Fairness & Wissenschaftlicher Standard

SPO § 9 Absatz 7

Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß. „Näheres regelt die Allgemeine Satzung des KIT zur Redlichkeit bei Prüfungen und Praktika („Verhaltensordnung“) in der jeweils gültigen Fassung. Ergänzend unterzeichnen alle Studierenden des wasserorientierten Masterstudienganges Resources Engineering zu Beginn des ersten Semesters die „Course Policy - Resources Engineering“.“

Erfolgskontrollen anderer Art

SPO § 6 Absatz 11

„Bei der Abgabe einer schriftlichen Arbeit im Rahmen einer Erfolgskontrolle anderer Art hat der Student schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die von ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat sowie die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht hat. Trägt die Arbeit keine entsprechende Erklärung, wird die Arbeit nicht angenommen. Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Wortlaut der Erklärung wird von der Prüfungskommission festgelegt und gegebenenfalls angepasst. Der jeweils gültige Wortlaut ist im Studienplan wiedergegeben.“

Studierende müssen die Erklärung im jeweils aktuellen Wortlaut einreichen (Text siehe S. 11).

Modul Masterarbeit

Studierende müssen die Erklärung im jeweils aktuellen Wortlaut einreichen.
(Text siehe S. 11; Näheres zur Regelung siehe S. 7)

**Erklärung zur Redlichkeit für Erfolgskontrollen anderer Art
(gem. SPO Resources Engineering 2012, § 6 Abs. 11)**

Ich versichere wahrheitsgemäß,

- (a) die Arbeit selbstständig angefertigt,**
- (b) alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben,**
- (c) alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde, *¹ und**
- (d) alle Passagen, die aus Arbeiten in anderen Sprachen wörtlich oder sinngemäß übersetzt wurden, angegeben zu haben *² sowie**
- (e) diese Arbeit oder Teile dieser Arbeit in dieser Form noch keinem Prüfer vorgelegt zu haben *³.**

FALLS ZUTREFFEND:

Gleichzeitig versichere ich durch meine Unterschrift, dass die digital und die analog abgegebenen Versionen der Arbeit identisch sind.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckbuchstaben)

* Hiermit sind das ¹ Fremd-, ² Übersetzungs- und ³ Eigenplagiat angesprochen.

**Erklärung zur Redlichkeit für die schriftliche Arbeit im Modul „Masterarbeit“
(gem. SPO Resources Engineering 2012, § 11 Abs. 6)**

Ich versichere wahrheitsgemäß,

- (a) die schriftliche Arbeit selbstständig angefertigt,**
- (b) alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben,**
- (c) alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde, *¹**
- (d) alle Passagen, die aus Arbeiten in anderen Sprachen wörtlich oder sinngemäß übersetzt wurden, angegeben zu haben *² und**
- (e) diese Arbeit oder Teile dieser Arbeit in dieser Form noch keinem Prüfer vorgelegt zu haben *³ sowie**
- (f) die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet zu haben.**

FALLS ZUTREFFEND:

Gleichzeitig versichere ich durch meine Unterschrift, dass die digital und die analog abgegebenen Versionen der Arbeit identisch sind.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckbuchstaben)

* Hiermit sind das ¹ Fremd-, ² Übersetzungs- und ³ Eigenplagiat angesprochen.